

## Kindertagesstättenordnung

- Anhang zum Betreuungsvertrag für den Kinderladen Wiesenwichtel -

Liebe Eltern,

beim persönlichen Aufnahmegespräch mit Ihnen kam eine Fülle von notwendigen Informationen auf Sie zu. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, einige Dinge nochmals in Ruhe nachzulesen, haben wir alles Wichtige für Sie zusammengestellt. Diese Kita-Ordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages, die Sie anerkennen und deren Erhalt Sie bei Vertragsabschluss mit Ihrer Unterschrift bestätigt haben.

### **Aufgaben der Kindertageseinrichtung**

Der Kinderladen hat als Kindertagesstätte (Kita) einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Er ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Betreuungsangebote fördern.

Insbesondere soll die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes durch differenzierte Erziehungsarbeit angeregt und die Gemeinschaftsfähigkeit entwickelt werden.

Das trägerinterne Schutzkonzept bei Kindeswohlgefährdungen ist für alle pädagogischen Fachkräfte bindend und entspricht den Rahmenvereinbarungen mit der Stadt Frankfurt am Main. Die gesetzlichen Vorgaben (der §§ 8a und 72 SGBVIII) sind hierbei berücksichtigt. Unser pädagogisches Konzept ist ebenso wie das Schutzkonzept öffentlich und den Eltern zugänglich.

### **Öffnungs- und Betreuungszeiten**

Die Kita ist Montag bis Freitag von 07:15 Uhr bis 14:15 Uhr geöffnet.  
Wir bieten ausschließlich Zweidrittel-Plätze mit Mittagessen an.

### **Essen**

Wir sorgen für die Mahlzeiten und Getränke bei Mittagessen, Ihr Kind braucht für das Frühstück eine Flasche mit ungesüßtem Trinken. Bitte geben Sie den Kindern keine Süßigkeiten mit.

### **Schließzeiten**

Die Kita ist in der Regel für drei Wochen in den Sommerferien geschlossen. Weitere Schließtage zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie evtl. Brückentage, die alljährlichen Konzepttage und der Tag des Betriebsausfluges werden den Eltern zum Jahresende für das Folgejahr rechtzeitig mitgeteilt.

### **An- und Abmeldung**

Die Anmeldung erfolgt über die Onlineplattform der Stadt Frankfurt: [www.kindernetfrankfurt.de](http://www.kindernetfrankfurt.de)

Der Betreuungsvertrag ist von den Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines jeden Monats schriftlich kündbar. Maßgebend für die Berechnung der 6-Wochen-Frist ist der Zeitpunkt des Eingangs der Kündigung in der Kita oder beim Träger. Eine Kündigung ist zu jedem danach liegenden Termin (auch mitten im Monat) in Absprache mit der Kita möglich.

Eine außerordentliche Kündigung durch den Träger ist nur dann möglich, wenn:

- das Kind oder die Erziehungsberechtigten wiederholt die Kita-Ordnung nicht befolgen.
- gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes die Gesundheit der anderen Kinder gefährden.
- sonstige Ereignisse vorliegen, welche die Arbeit in der Kindertagesstätte mit den anderen Kindern erheblich beeinträchtigen.

## **Wichtiges zum ersten Tag**

Folgende Dinge sind bitte am ersten Tag mitzubringen:

- rutschfeste Hausschuhe oder Rutschsocken
- wetterfeste Kleidung (je nach Jahreszeit: Gummistiefel, Regenjacke, Regenhose)
- ausreichend Wechselwäsche
- Foto des Kindes
- Rucksack und Trinkflasche

Bitte ziehen Sie Ihrem Kind keine wertvollen Kleidungsstücke an, die es in seinen Aktivitäten hemmen könnte! Die Kleidung sollte bequem sein!

Bitte beschriften Sie alle Kleidungsstücke, um uns die Zuordnung zu den Kindern zu ermöglichen.

## **Eingewöhnungszeit**

Jedes Kind benötigt eine gewisse Zeit, um sich in der Kita einzugewöhnen und um Vertrauen zu den Bezugspersonen zu fassen. Um dies zu ermöglichen, bitten wir Sie, in der ersten Zeit bei der Eingewöhnung Ihr Kind zu begleiten bzw. in Absprache mit uns schnell erreichbar und abrufbereit zu sein. Sie erleichtern dadurch Ihrem Kind den Trennungsprozess und es wird sich bald eingewöhnt haben. Nähere Informationen zur Eingewöhnung und zum zeitlichen Ablauf bekommen Sie im persönlichen Gespräch mit den Bezugspersonen.

## **Bringen und Abholen der Kinder**

Die Kinder sollten bis 08:20 Uhr gebracht werden.

Wir bitten Sie Ihre Kinder in den Essenszeiten möglichst nicht zu bringen und zu holen, um die Ruhe während der Mahlzeiten für Ihr Kind und die anderen Kinder zu gewährleisten. Bitte sprechen Sie Ausnahmen vorher mit uns ab.

Beim Bringen und Abholen der Kinder sind diese unbedingt bei den Bezugspersonen an- und abzumelden, damit wir die Übersicht behalten, welche und wie viele Kinder anwesend sind.

Bitte stellen Sie uns alle Personen persönlich vor, die berechtigt sind, Ihr Kind abzuholen. Unbekannten Personen vertrauen wir grundsätzlich und ausnahmslos kein Kind an.

Um einen geregelten Ablauf in der Kita zu gewährleisten und um geplante Aktionen auch durchführen zu können, bitten wir Sie die Bring- und Abholzeiten entsprechend ihrer Platzart (s.o.) einzuhalten. Abweichungen sollten Sie in jedem Fall kurz mit uns besprechen.

Die Kita schließt in jedem Fall um 14:15 Uhr. Bitte kalkulieren Sie beim Abholen Umziehzeiten mit ein.

## **Entgelt /Kosten**

Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes richtet sich nach der im Betreuungsvertrag festgelegten Platzart (Zweidrittel-Platz) und nach den jeweils geltenden Entgeltregelungen für städtische Kindertagesstätten (Richtlinien der Stadt Frankfurt) und kann auf Antrag ermäßigt werden (Antrag auf Festsetzung einer ermäßigten Elternentgeltstufe).

Die Einstufung erfolgt entsprechend ihren individuellen Einkommensverhältnissen durch die Stadt Frankfurt. Anträge sind in der Kindertagesstätte erhältlich. Es ist eine Geschwisterermäßigung möglich.

Für die Verpflegung der Kinder wird ein Verpflegungsentgelt erhoben. Dieses deckt alle anfallenden Kosten ab. Das Essensgeld ist als Durchschnittsbeitrag pauschal kalkuliert und ist daher auch bei Fehl- und Schließzeiten immer zu entrichten.

Sofern ein Beitrag für sonstige Kosten erhoben wird, sind damit alle über den üblichen Kindertagesstätten-Alltag hinaus anfallenden Kosten abgegolten, insb. Außenaktivitäten wie Fahrt- und Ausflugskosten, Eintrittsgelder für Zoo, Schwimmbad, Theater, etc. (ohne Sommerfreizeit).

Die Zahlung des Gesamtbeitrags (Betreuungsentgelt, plus Essensgeld, plus sonstige Kosten) erfolgt immer zum Beginn des Monats, in der Regel per Bankeinzug durch den Träger.

Der (gesamte) Betreuungssatz ist durchgehend zu entrichten. Dies gilt auch während der offiziellen Schließzeiten der Kindertagesstätte, während Ihres Urlaubes sowie bei Krankheit des Kindes. In den Kostenkalkulationen sind solche Ausfälle bereits berücksichtigt.

Ein Verzicht auf das Verpflegungsentgelt kann erst ab einem Zeitraum von durchgängig mehr als zwei Monaten erfolgen (z.B. bei längerer Krankheit /Kur /o.ä. des Kindes).

### **Leistung für Bildung und Teilhabe (BuT)**

Familien, die ALG II- oder Sozialhilfeleistungen beziehen, sowie Wohngeld- oder Kinderzuschlag-berechtigte, haben die Möglichkeit Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in Anspruch zu nehmen. Diese Leistungen decken Teile der Essens- und sonstigen Kosten ab. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Kitaleitung oder auf der Internetseite der Stadt Frankfurt.

### **Hinweis für Empfänger von wirtschaftlicher Jugendhilfe (WiJu) und BuT**

Es liegt in der Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten, für die Kostenzusicherung (und Antragsverlängerung) durch das Jugendamt bei WiJu sowie durch das Jobcenter/Sozialrathaus usw. bei BuT zu sorgen. Fehlt der Kostenübernahmebescheid, muss der Beitrag in voller Höhe durch die Erziehungsberechtigten übernommen werden.

### **Abwesenheit bei Urlaub / Krankheit**

Wir bitten Sie, uns möglichst frühzeitig über die Abwesenheit Ihres Kindes zu informieren. Wenn ein Kind nicht kommen kann (Krankheit, Urlaub, Verschlafen usw.), wird um möglichst zeitnahe telefonische Information gebeten.

### **Krankheiten und Ansteckungsgefahr**

Kranke Kinder benötigen Ruhe und Zuwendung. Dies kann im Kindergarten-Alltag nicht in notwendiger Weise gewährleistet werden. Deshalb bitten wir Sie, Ihr krankes Kind zu Hause zu lassen. Sollte Ihr Kind während des Aufenthaltes in der Einrichtung erkranken, werden Sie umgehend benachrichtigt. Es wird erwartet, dass ein krankes Kind schnellst möglich abgeholt wird. Bitte bedenken Sie, dass auch die anderen Eltern berufstätig sind und sich Infektionskrankheiten sehr schnell auf andere Kinder, wie auch die Bezugspersonen, übertragen können.

Wenn ein Kind, oder auch ein Familienangehöriger, an einer ernsthaften ansteckenden Krankheit erkrankt sind, muss die Kindereinrichtung darüber informiert werden. Entsprechend der Schwere der Erkrankung und den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist die Kindertageseinrichtung gesetzlich verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt über die aufgetretenen Krankheiten zu informieren. Wir weisen darauf hin, dass hierbei auch persönliche Daten zum Kind und seinen Eltern weitergegeben werden .

Eine Elternbelehrung gem. §34(5) S.2(5) Infektionsschutzgesetz (IfSG) erfolgt gesondert.

Im akuten Krankheitsfall ihres Kindes, erfolgt durch die Mitarbeiter\*innen unserer Einrichtung keine Vergabe von Medikamenten. Ausgenommen hierbei sind chronisch kranke Kinder, für die eine ärztliche Medikamentenverordnung vorliegt.

Angaben zu Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten usw. erfragen wir bei der Aufnahme in einem gesonderten Stammdatenblatt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir . wie alle anderen Kindereinrichtungen in Frankfurt auch - Kinder aufnehmen, die Träger von HIV-Viren oder Hepatitis B- und C-Erregern sind, ohne Krankheits-symptome zu haben.

### **Impfschutznachweis bei Aufnahme des Kindes**

Entsprechend dem Hessischen Kindergesundheitsschutzgesetz §2 ist vor Aufnahme eines Kindes im Vorschulalter in einer Kindergemeinschaftseinrichtung eine Impfbescheinigung des Kinderarztes vorzulegen. Wer sein Kind nicht impfen lassen möchte, muss einen schriftlichen Nachweis darüber erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Eine Aufnahme des Kindes ohne entsprechende Bescheinigung ist nicht möglich.

### **Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter\*innen erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthalts der Kinder in der Einrichtung zu den angegebenen Öffnungszeiten. Selbstverständlich sind auch Ausflüge und besondere Aktivitäten darin eingeschlossen.

Bei Festen und Aktivitäten, an denen ein Elternteil oder eine von den Eltern ermächtigte Person anwesend ist, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern bzw. der Begleitperson.

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter\*innen beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung und endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten bzw. eine legitimierte Person.

## **Einverständniserklärung/Lebensmittelhygiene**

Als öffentliche Einrichtung sind wir verpflichtet, geltende Lebensmittelhygiene-Vorschriften umzusetzen. Nach diesen Vorgaben müssen wir von Ihnen eine Einverständniserklärung einholen, die Speisen betreffend, welche im Privathaushalt zubereitet wurden und für den Verzehr in der Kita bestimmt sind.

Kein Kindergeburtstag, kein Kinderfest, kein Ausflug, kein Grillnachmittag etc. könnten mehr stattfinden, wenn diese Erklärung uns nicht vorliegt. Das geltende Lebensmittelhygiene-Gesetz soll keine Panik verursachen, sondern jeden Einzelnen von uns an seine Verantwortlichkeit erinnern. Geht jeder von uns verantwortlich mit Lebensmitteln um, kommt es zu keinen unangenehmen Zwischenfällen. Wir bitten Sie daher ausdrücklich darum, keine leicht verderblichen Lebensmittel wie z.B. Sahnetorten, Eierspeisen, Tiramisu, Hackfleisch, rohe Milch (auch Vorzugsmilch) oder leicht verderbliche Salate zu Feierlichkeiten unserer Einrichtung mitzubringen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, die beigefügte Erklärung möglichst zeitnah unterschrieben in unserer Einrichtung abzugeben. Die entsprechenden Informationen über die Neuregelung des Lebensmittelgesetzes liegen Ihnen als Anhang vor.

## **Elterngespräche und Elternabende**

Elternabende und Elterngespräche sind ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Es wird erwartet, dass Eltern regelmäßig an den stattfindenden Elternabenden teilnehmen.

Eltern haben in einem angemessenen Rahmen Anspruch auf Elterneinzelgespräche mit den Bezugspersonen ihrer Kinder. Diese Elterneinzelgespräche sollen vorher verabredet werden und können nicht (oder nur im Ausnahmefall) spontan während der Kinderbetreuungszeit stattfinden.

Der Elternabend soll ein Forum der Diskussion pädagogischer, organisatorischer und alltagspraktischer Themen sein, die im Zusammenhang der Kinder-Betreuung stehen.

## **Elternmitwirkung /Elternbeirat**

Eltern sollten einen Elternbeirat wählen. Die Organisation und Durchführung der Elternbeiratswahlen ist gemeinsame Angelegenheit der Eltern und der Kita. Elternversammlungen und Wahlen können selbstverständlich in den Räumen der Kita stattfinden.

Der Elternbeirat hat die Aufgabe Fragen, Kritik und Anregungen, die sich im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung ergeben, von Eltern aufzugreifen, zu bündeln und mit den Erzieher\*innen der Einrichtung zu erörtern.

Die Mitwirkung von Eltern bei besonderen Anlässen wie Feiern und Festen ist erwünscht.

## **Infos für die Eltern**

Wichtige aktuelle Informationen finden Sie an der Info-Wand in der Einrichtung. Wir bitten Sie, sich regelmäßig über Ankündigungen, Besonderheiten und Neuigkeiten zu informieren. Zuletzt möchten wir Sie bitten, Vereinbarungen, Absprachen oder Zusagen, die Sie mit Ihrem Kind oder den Bezugspersonen getroffen haben verbindlich einzuhalten.

## **Konzeptentwicklung/Konzepttag**

Ein- bis zweimal im Jahr soll das gesamte Team der Einrichtung einen ganzen Tag Gelegenheit erhalten, die pädagogische Konzeption zu diskutieren und weiter zu entwickeln. Die Einrichtung schließt an diesen Tagen.

## **Personalbesetzung**

Die Auswahl des in der Kita beschäftigten Personals, sowie alle arbeitsrechtlich relevanten Angelegenheiten, fallen in die alleinige Zuständigkeit des Trägers.

## **Renovierungen und Instandhaltung**

Von Zeit zu Zeit muss eine Kita umfangreich renoviert werden.

Sofern die Renovierungsarbeiten in Ausmaß und Umfang zentrale Bereiche des Kita -Alltags berühren, wird die Kita für die Zeit der Renovierungsarbeiten geschlossen (siehe auch Betreuungsvertrag).

**Haftung**

Eltern, die ihre Kinderwagen, Buggys, und sonstige Dinge vor und in der Kita abstellen, sind für deren Sicherheit selbst verantwortlich. Die Kita haftet nicht für Dinge, die von den Kindern mitgebracht und nicht zum Besuch der Einrichtung benötigt werden. Geben Sie Ihrem Kind daher bitte keine unnötigen Wertsachen mit.

**Vertragliche Konditionen**

Diese Kita-Ordnung ist in ihrer jeweiligen aktualisierten Fassung Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Stand: Dezember 2017

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind  
eine angenehme Zeit in unserer Kindertagesstätte!